

gen ist, kann er auch wieder fallen, und ich bin überzeugt, daß anhaltend bedeutend theure Preise mit Wahrscheinlichkeit durchaus nicht zu erwarten sind. Die Intelligenz ist besonders auch bei Betreibung des Landbaues in neuerer Zeit ungemein gestiegen, hat aber gleichwohl noch nicht die höchste Stufe erreicht. Die Folge davon ist, daß auf demselben Areal gegenwärtig weit mehr Getreide erbaut wird, als früher, und daß in dieser Hinsicht niedrige Preise mehr in Aussicht stehen, als hohe. Auch werden in Folge dessen, so wie namentlich auch des ausgedehnteren Kartoffelbaues, einzelne Jahre des Mangels und einer dadurch hervorgerufenen auffallenden Theuerung gegenwärtig wohl kaum mehr im Bereiche der Möglichkeit liegen. Es werden sich aber auch die Durchschnittspreise des Getreides künftig in Folge des Fortschreitens der Eisenbahnen, wenn schon nicht zu Gunsten des producirenden Landmannes, eher niedrig als hoch stellen, da in denjenigen Theilen unseres Landes, welche mit benachbarten Ländern zusammenhängen, wo niedrige Getreidepreise bestehen, die schon jetzt stattfindende Beziehung des Getreides aus den letzteren künftig auf Eisenbahnen ungleich schneller, häufiger und billiger möglich sein und erfolgen wird. Hiernach allenthalben hege ich die Ueberzeugung, daß wir keine bleibend erhöhten Getreidepreise bekommen werden, also auch die Idee, es würden die Geistlichen bei der Ablösung des Decem gefährdet und benachtheiligt, nicht richtig ist. Es kann sein, daß noch einige Jahre sich höhere Getreidepreise erhalten, aber es wird auch andere Jahre geben, wo die Getreidepreise niedriger als die Ablösungsrenten dafür sind. Ich sehe nicht ein, warum die Geistlichen die einzigen Menschen im Staate sein sollen, die sich nach den Zeitverhältnissen nicht zu richten brauchen. Sind die Getreidepreise hoch, so mögen sie sich einschränken. Dies erheischt die Nothwendigkeit auch bei andern Erwerbszweigen, besonders denen, die mit einem fixirten Einkommen verbunden sind. Selbst der arme Tagelöhner muß es sich gefallen lassen. Wenn die Preise steigen, wird ihm sein Lohn auch nicht gleich erhöht. Hierzu kommt, daß, sobald man dem Geistlichen zu seiner Ablösungsrente noch einen Zuschuß giebt, er sonach ein höheres Ablösungsquantum, als andere gleich Berechtigte empfängt, dadurch eine Ungleichheit zwischen der Entschädigung bei Ablösung des Decem der geistlichen Stellen und andern ähnlichen Ablösungen eintritt. Es hat sich zwar ein Sprecher mit vielem Scharfsinne bemüht, Gründe zur Rechtfertigung dieser Ungleichheit aufzufinden, und diese hauptsächlich von daher entlehnt, daß die Geistlichen für ihre Person nicht eben so frei mit dem Ablösungsquantum gebahren können, als andere; inzwischen glaube ich, daß der hieraus hervorgehende Unterschied nicht so bedeutend ist, als er dargestellt worden; wenigstens dürfte das daraus zu ziehende Argument nicht so überwiegend sein, um dadurch allein eine solche Ungleichheit zu rechtfertigen. Könnten aber auch alle diese Erwägungen noch einen Zweifel, hinsichtlich der abfälligen Abstimmung über den ersten Punkt bei mir übrig lassen, so würde doch dieser Zweifel durch dasjenige vollständig entfernt werden, was schon von dem Abg. v. d. Planitz vorhin bemerkt worden ist. Die große Ungleichheit der Getreidepreise

in den einzelnen Landestheilen würde nämlich bewirken und bewirken müssen, daß die beabsichtigte Entschädigung für die Geistlichen nicht einmal gleichmäßig stattfände, da in denjenigen Gegenden, wo die Getreidepreise am höchsten stehen, selbst nach dem Vorschlage der hohen Staatsregierung der Zuschuß von acht Groschen beim Weizen und Roggen eine Entschädigung in der Maße, wie diese es erwartet und beabsichtigt, keineswegs bewirken würde. Folgt nun daraus, daß der Zweck der hohen Staatsregierung, sogar nach deren Vorschlage, theils nicht vollständig, theils nicht auf eine angemessene Weise zu erreichen ist, so kann ich, im Vereine mit den obigen Rücksichten, um so weniger einen Grund finden, diesem Vorschlage beizustimmen. Ich werde mich daher zwar bei dem zweiten Punkte beifällig, bei dem ersten aber abfällig erklären.

Secretair D. Schröder: Ein Wort zur Entgegnung. Der Herr Abg., der so eben sprach, meinte, daß eine Ungleichheit der Entschädigung herbeigeführt würde, je nachdem bei den geistlichen Stellen hoch oder niedrig abgelöst werde. Das ist aber nicht der Fall. Es soll ja Niemandem mehr zugelegt werden als 8 Gr. bei jedem Scheffel Korn und Weizen, und 4 Gr. bei jedem Scheffel Gerste und Hafer, jedoch in keinem Falle mehr, als bis die Summe von 4 Thlr. pr. Scheffel Weizen, von 3 Thlr. pr. Scheffel Korn, 2 Thlr. für die Gerste und 1 Thlr. 12 Gr. für den Scheffel Hafer erreicht wird. Es wird also bei einem Geistlichen soviel zugelegt werden, als bei dem andern, und die Ablösungssumme wird überall gleichmäßig ansteigen.

Abg. v. Hartmann: Allerdings würde eine Ungleichheit stattfinden. In hohen gebirgigen Gegenden, wo der Preis des Getreides oft so hoch steht, würde sich z. B. bei einer Ablösungsrente von 2 Thlr. 20 Gr. für den Scheffel Roggen die Entschädigung nur auf 4 Gr. belaufen können, und es würden also nach dem dortigen Standpunkte der Getreidepreise dem Geistlichen 4 Gr. von der ihm zugeordneten Entschädigung entgegen.

Abg. v. d. Planitz: Ich habe zuerst die Ansicht ausgesprochen, daß die Geistlichkeit in denjenigen Gegenden, wo die Getreidepreise in der Regel höher sind, gar keine Entschädigung erhalten werden, und halte sie auch immer noch für richtig, denn wenn der vierzehnjährige Durchschnittspreis sich auf drei Thaler und darüber stellt, wie dies im Erzgebirge und Voigtlande der Fall sein muß, so wird das Zinsgetreide auch für drei Thaler abgelöst, mithin kann hier eine Entschädigung oder Zuschuß Seiten des Staats nicht eintreten, da er nur gewährt werden soll, wenn die Summe von drei Thalern pr. Scheffel Roggen nicht erreicht wird.

Secretair D. Schröder: In dem Falle würde dies nur richtig sein, wenn der Getreidepreis bei der Ablösung schon bis zu dieser angenommenen Normalhöhe gestiegen ist; allein dieser Fall möchte wohl nicht eintreten, und überall unter dem Normalpreise abgelöst worden sein.

Abg. a. d. Winkel: Es wird durch das Gesetz ein Con-